
Hinweis über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zu einer Allgemeinverfügung zur Anforderung von Daten über die Ausgestaltung der Wohnimmobilienfinanzierung in Deutschland von finanziellen Kapitalgesellschaften

Vom 21. Juli 2021

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, auf der Grundlage von § 6 Absatz 1 des Finanzstabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung eine Allgemeinverfügung zu erlassen, durch die Daten über die Ausgestaltung der Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland angefordert werden.

Gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes besteht die Gelegenheit, sich bis zum **25. August 2021** (Eingang bei der Deutschen Bundesbank) zu der geplanten Maßnahme per E-Mail unter der E-Mail-Adresse wifsta@bundesbank.de oder schriftlich an Deutsche Bundesbank, Abteilung Monetäre und Finanzielle Statistiken (S1), Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, zu äußern. Der Entwurf der Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter Service > Meldewesen > Finanzstabilität > Datenerhebung über Wohnimmobilienfinanzierung abrufbar.

Deutsche Bundesbank
Stahl Brunken

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3447 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 21. Juli 2021			